PresseInformation Nr. 17

08.April 2016

Regionale Arbeitsgruppe „Schienengüterverkehr“ nimmt Stellung zum Bundesverkehrswegeplan
Schutz der Menschen steht im Vordergrund

Karlsruhe. Bei ihrer inzwischen fünften Sitzung im Haus der Region in Karlsruhe hat heute die regionale Arbeitsgruppe Schienengüterverkehr über eine gemeinsame Stellungnahme zum kürzlich veröffentlichten Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes beraten.

An der Arbeitsgruppe, die sich aus Anlass der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans im Frühjahr 2015 zusammengefunden hat, beteiligen sich unter Federführung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein der Verband Region Rhein Neckar, die betroffenen Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg sowie die Deutsche Bahn.

Der Bund hat in seinen Vorarbeiten für den Bundesverkehrswegeplan 2030 im Bereich Schienenverkehr eine Kapazitätslücke zwischen Mannheim und Karlsruhe sowie zwischen Karlsruhe und Rastatt Süd ermittelt und deshalb einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen.

In dem vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 ist eine zentrale Forderung der Region bereits umgesetzt. Die Ausbaumaßnahme zwischen Molzau und Karlsruhe ist als „Neubaustrecke/Ausbaustrecke“ gekennzeichnet. Damit ist aus Sicht der Sitzungsteilnehmer die Grundlage für die geforderte breite, offene und transparente Variantendiskussion ohne Vorfestlegungen gegeben. Für diesen Planungsschritt fordern die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, den Kommunen und der Bevölkerung.

Kritisch wurde diskutiert, dass der Bund in den Planunterlagen eine Trasse eingezeichnet hat. Zwar sei es erfreulich, dass die grundlegenden Annahmen für die Bewertung des Ausbaukorridors im Planentwurf offen gelegt wurden. Jedoch hat der Bund hierfür eine hypothetische Bewertungstrasse als Platzhalter für den noch unbestimmten Trassenkorridor herangezogen. Damit kann erneut der Eindruck entstehen, es gäbe schon konkrete Trassenplanungen. Tatsächlich steht der Planungsprozess aber erst am Anfang der notwendigen, stets langwierigen Untersuchungen. Die Arbeitsgruppe kam überein, gegenüber dem Bund darauf hinzuweisen, dass diese Annahme verschiedene regionalplanerische und siedlungsstrukturelle Konfliktpunkte beinhaltet und zahlreiche, erhebliche Eingriffe mit sich bringen würde.

Vor allem weist die Arbeitsgruppe auf fünf wesentliche Aspekte hin, die im weiteren Entscheidungsprozess von größter Bedeutung sein werden:

- Offene Diskussion aller Trassenvarianten insbesondere zum Thema Lärmschutz
- Beachtung der Belange der Betroffenen an den Bestandsstrecken
- Verträgliche Anbindung der Schienentrasse im Norden
- Optimale, siedlungsschonende Neutrassierung im Korridor
- Verträgliche Einbindung in den Knoten Karlsruhe

„Unser gemeinsames Ziel wird es sein, eine optimale Lösung für die Menschen in unserer Region zu erreichen“, so der Regionalverbandsvorsitzende Dr. Christoph Schnaudigel, der zugleich den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernommen hat.

Diese zentralen Forderungen wird die Arbeitsgruppe in das noch bis zum 2. Mai laufende Konsultationsverfahren zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans einbringen.

Zurück